

# Riedstädter Nachrichten



Einzelpreis: 0,70 Euro



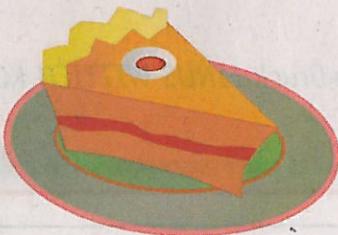
Jahrgang 42 (139) · Freitag, den 25.04.2014 · Ausgabe 17/2014

[www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de)



## Grillfest

*1. Mai* ab 11.00 Uhr  
an der Maschinenhalle



Es spielt für Sie  
"Celebration"



**CDU**

Ortsverband Leeheim

## Apotheken-Notdienst

### Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

1. Über die Internetseite [www.apothekerkammer.de/notdienst.htm](http://www.apothekerkammer.de/notdienst.htm)
2. Über die Notdienst-Nummer 0180 15 55 77 79 317 (zum Ortstarif)

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Amtliche Bekanntmachung

#### über die Unanfechtbarkeit der 2. Vorwegnahme der Entscheidung gemäß § 76 Baugesetzbuch (BauGB)

In der Baulandumlegung für das Baugebiet der Stadt Riedstadt, Gemarkung Erfelden, Flur 4 „Im gemeinen Löhchen III“ wird nach § 71 BauGB in der jeweils gültigen Fassung bekanntgemacht, daß die 2. Vorwegnahme der Entscheidung vom 18.03.2014 am 17.04.2014 unanfechtbar geworden ist.

Mit dem Zeitpunkt der Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den in der 2. Vorwegnahme der Entscheidung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Die neuen Eigentümer werden hiermit in den Besitz der zugeteilten Grundstücke eingewiesen.

Die Geldleistungen sind fällig.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Dieser Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tag nach dieser öffentlichen Bekanntmachung, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist bei der Umlegungsstelle der Stadt Riedstadt, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt - schriftlicher oder zur Niederschrift zu erheben.

Riedstadt, den 25. April 2014  
gez. Werner Amend, Bürgermeister  
gez. Andreas Hirsch, Erster Stadtrat

### Bekanntmachung

#### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Wahlbezirke der Stadt Riedstadt wird **in der Zeit vom 05. Mai 2014 bis 09. Mai 2014 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Wahlamt der Stadtverwaltung Riedstadt, Rathausplatz 1, im Erdgeschoss Zimmer 19 (barrierefrei)** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann **in der Zeit vom 05. Mai 2014 bis 09. Mai 2014 (20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl), spätestens am 09. Mai 2014 bis 12:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Riedstadt, Wahlamt, Rathausplatz 1, im Erdgeschoss Zimmer 19 Einspruch einlegen.**

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens zum 04. Mai 2014 eine Wahlbenachrichtigung.**

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Kreis Groß-Gerau durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Kreises oder durch Briefwahl teilnehmen.**

5. Ein Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 04. Mai 2014 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 09. Mai 2014 versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

**Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 23. Mai 2014, 18:00 Uhr, im Wahlamt der Stadt Riedstadt mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.**

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein **nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.**

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.**

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,

- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,

- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.**

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Riedstadt, 17. April 2014  
Werner Amend, Gemeindevorstand

## Wahlamt braucht Hilfe

Für die Abwicklung der Europawahl am 25. Mai werden noch Interessierte gesucht, die im Wahllokal mithelfen möchten



Riedstadt sucht Unterstützung bei der Durchführung der Europawahl am 25. Mai

Schon in vier Wochen ist Europawahl! Für die organisatorische Abwicklung des Wahlsonntags am 25. Mai 2014 sucht die Stadt Riedstadt noch freiwillige Helferinnen und Helfer. „In unser demokratischen Gesellschaft gehen nicht nur die Teilnehmer an einer Wahl immer stärker zurück – auch die Bereitschaft zur Mithilfe als ehrenamtlicher Wahlhelfer nimmt stetig ab“, bedauert Bürgermeister Werner Amend und ruft gleichzeitig zur Unterstützung des städtischen Wahlamtes in einem der zwanzig Wahlbezirke auf. Wer nicht gleich bei der Europawahl am 25. Mai zum Einsatz kommen kann, bleibt registriert und wird bei einer der kommenden Wahlen zum Mitmachen eingeladen.

Was in Deutschland eigentlich als „staatsbürgerliche Pflicht“ angesehen wird, konnte in Riedstadt dank eines breiten Engagements seither immer freiwillig und ohne Zwangsverpflichtung zum Ehrenamt abgewickelt werden. Dennoch: Die personellen Reserven schwinden, da viele, insbesondere ältere Mitbürger nicht mehr für das Amt zur Verfügung stehen wollen oder können.

Die Arbeit beschränkt sich auf einen Dienst im Wahllokal am Wahlsonntag. Dort werden Stimmzettel ausgegeben, die ordnungsgemäße Wahldurchführung beobachtet und abschließend die Wahlzettel ausgezählt. Die Wahllokale sind von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Die Wahlhelfer werden vom Wahlvorsteher in zwei Schichten zu jeweils fünf Stunden eingeteilt. Ab 18:00 Uhr, wenn die Auszählung der Stimmzettel erfolgt, müssen dann alle Mitglieder des Wahlbezirks vor Ort sein. Für die ehrenamtliche Tätigkeit wird eine Entschädigung, das so genannte „Erfrischungsgeld“, von 30 Euro, in den Briefwahlvorständen von 20 Euro, gewährt.

Bewerbungen nimmt das Wahlamt der Stadt Riedstadt, Rathausstraße 1, 64560 Riedstadt gerne entgegen. Für weitere Auskünfte zum ehrenamtlichen Wahldienst steht Heinz Glock (Telefon 06158 181-111, E-Mail: h.glock@riedstadt.de) gerne zur Verfügung.

## Europawahl am 25. Mai

In der Zeit von Donnerstag, 22. bis Sonntag, 25. Mai finden in allen 28 Ländern der Europäischen Union die Wahlen zum Europäischen Parlament statt, bei der die insgesamt 751 Mandate neu vergeben werden. In Deutschland sind die Wahllokale ausschließlich am **Sonntag, 25. Mai von 8:00 bis 18:00 Uhr** geöffnet. Gewählt werden 96 Abgeordnete, die das Mitgliedsland Deutschland in dem Parlament vertreten. Voraussetzung zur Teilnahme an der Wahl ist der Eintrag in das amtliche Wählerverzeichnis. Das Verzeichnis für die Wahl in Riedstadt liegt in der Zeit vom 5. bis 9. Mai während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses im Erdgeschoss (Zimmer 19, barrierefrei erreichbar) zur Einsichtnahme bereit.

Alle Wahlberechtigten erhalten in den nächsten Tagen – bis spätestens 4. Mai – eine schriftliche Wahlbenachrichtigung. Mit diesem Schreiben wird mitgeteilt, dass die betreffende Person in dem Wählerverzeichnis für die Europawahl eingetragen ist. Außerdem steht dort, in welchem Wahllokal und unter welcher Nummer der/die Wahlberechtigte am 25. Mai den Stimmzettel erhalten wird. Für all diejenigen, die am Wahlsonntag nicht persönlich zur Wahl gehen wollen oder können, besteht die Möglichkeit zur Briefwahl. Mit der Wahlbenachrichtigung können die Briefwahlunterlagen direkt beim Wahlamt der Stadt angefordert werden.

Zusätzlich kann man die Briefwahlunterlagen auch wieder über das Internet anfordern. Auf der Homepage der Stadt ([www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de)) gelangt man direkt von der Startseite aus zu den entsprechenden Informationen. In dem Bestellformular sind neben den persönlichen Angaben auch der Wahlbezirk und die Nummer im Wählerverzeichnis anzugeben. Die Wählerinnen und Wähler müssen also im Besitz der Wahlbenachrichtigung sein, um ihre Briefwahlunterlagen online anzufordern. Die Stimmzettel werden mit den üblichen Unterlagen durch das Rathaus direkt und kostenfrei nach Hause geliefert.

Mit dem ausgehändigten oder übersandten Wahlschein kann man nicht nur per Brief wählen, sondern am Wahlsonntag auch in jedem Wahllokal des Kreises Groß-Gerau eine Stimmabgabe vornehmen.

Der seitherige Zuschnitt der Wahlbezirke in Riedstadt hat sich gegenüber den letzten Wahlen im September 2013 nicht verändert. Dennoch

sollten alle Wählerinnen und Wähler auf die Angabe des Wahllokals in ihrer Wahlbenachrichtigung besonders achten.

Bei Fragen zur Abwicklung der anstehenden Europawahl steht Heinz Glock, (Tel. 06158 181-111) oder bei Fragen zum Wählerverzeichnis bzw. zur Briefwahl Melanie Riesle (Tel. 06158 181-422) vom Wahlamt gerne zur Verfügung. Die gemeinsame E-Mail-Adresse lautet: [wahlen@riedstadt.de](mailto:wahlen@riedstadt.de).

Das Wahlamt ist zu den üblichen Öffnungszeiten des Rathauses erreichbar (montags bis freitags von 7.30 bis 12.00 Uhr, dienstags bereits ab 7:00 Uhr, donnerstags zusätzlich 14:00 bis 18:00 Uhr). Zu diesen Zeiten ist für Wählerinnen und Wähler der Einblick in das Wählerverzeichnis (5. – 9. Mai) oder die Anforderung oder Abgabe der Briefwahlunterlagen möglich.

## Sirenenprobe am Samstag

Zweimal jährlich überprüft die Rettungsleitstelle des Kreises Groß-Gerau die Sirenenanlagen in allen Kommunen. Damit soll einerseits die Funktionsfähigkeit der Sirenen getestet, andererseits auch die Bevölkerung über die Bedeutung der Signale informiert werden. Der nächste Termin für den Probealarm ist nun wieder **am kommenden Samstag, 26. April**. Der Probebetrieb wird in der Zeit von 11:00 Uhr bis 11:30 Uhr durchgeführt.

Dabei wird als Signal ein einminütiger Heulton ausgelöst. Er fordert im Ernstfall die Bürgerinnen und Bürger auf, den Rundfunk einzuschalten und auf Durchsagen zu achten. Bei Großschadensereignissen wird mit diesem Signal zum Beispiel vor Giftgaswolken oder anderen akuten Gefahren gewarnt. Die Bevölkerung soll sich dann im regionalen Rundfunk über die Art der Gefährdung und damit verbundene besondere Verhaltensregeln informieren.

Das am kommenden Samstag zu hörende Signal unterscheidet sich deutlich von dem zweiten denkbaren Sirensignal, einem zweimal unterbrochenen Dauerton von einer Minute Länge, das einen Feueralarm anzeigt.

Für weitere Rückfragen zur Probealarmierung steht der zuständige Rathausmitarbeiter Klaus Hochmuth (Tel. 06158 181-450) oder die örtlichen Feuerwehrleitungen zur Verfügung.

## Wohnungsnot wird immer prekärer

Lage verschärft sich, weil die Stadt in diesem Jahr sechzig Flüchtlinge unterbringen muss

Die Suche nach angemessenem und bezahlbarem Wohnraum wird nicht nur in den Großstädten der Region, sondern auch in Riedstadt, immer schwieriger. Insbesondere Geringverdiener, Alleinerziehende oder Menschen mit sozialen oder gesundheitlichen Einschränkungen fallen immer häufiger durch das Raster der Wohnraumversorgung und warten über Monate oder gar Jahre auf eine neue Wohnung. Die angespannte Wohnsituation wird in Riedstadt dadurch verschärft, dass die Stadt im Laufe des Jahres insgesamt 60 Flüchtlinge aus Syrien oder eines der anderen weltweiten Krisengebiete aufnehmen muss. Bei einem Pressegespräch appellierten Riedstadts Bürgermeister Werner Amend und der für Soziales zuständige Fachbereichsleiter Richard Malz-Heyne daher an alle Wohnungseigentümer, leerstehende Räume zu vermieten oder der Stadt bzw. dem Kreis Groß-Gerau anzubieten.

Der öffentlich geförderte Wohnungsbau, so Malz-Heyne, werde nur noch auf den Weg gebracht, wenn Kommunen selbst bauen oder entsprechende private Investoren mit Steuermitteln dabei unterstützen. Angesichts der schlechten Haushaltslage der Stadt sind die Möglichkeiten hier zumindest für die nahe Zukunft „gleich Null“, erläuterte Werner Amend. Gleichzeitig fallen immer mehr öffentlich geförderte Wohnungen aus der Mietpreisbindung, ohne dass neu entstehender Wohnraum mit bezahlbarer Miethöhe hinzukäme. Umso wichtiger werden daher private Vermieter. Auch Investoren sind aufgerufen, Unterkünfte zu schaffen und dem Kreis für die Unterbringung von politischen Flüchtlingen anzubieten.

Asylbewerber sollen auf keinen Fall zentral, sondern in möglichst kleinen Gruppen verteilt über alle Stadtteile untergebracht werden. Außerdem strebt man seitens der Stadt an, statt Wohncontainer möglichst herkömmliche Mietwohnungen für die Unterbringung vorzusehen. Die ersten sechs Asylbewerber ziehen gerade in eine städtische Wohnung in Crumstadt, vier Personen werden in einer Notunterkunft in Leeheim unterkommen. Das städteigene Gebäude in der Erfelder Ernst-Reuter-Straße wird entgegen der bisherigen Absicht nach einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung nicht verkauft, sondern ebenfalls als Unterkunft für etwa sechs Flüchtlinge bereitgehalten.

Ein weiter vorgesehener Verkauf eines Grundstücks in der Wolfskeher Straße in Erfelden wurde ebenfalls vom Stadtparlament zunächst zurückgestellt. Ob an diesem Standort wieder ein Gebäude für Asylbe-

werber errichtet wird, steht derzeit noch nicht fest und hängt einerseits vom Erfolg der Suche nach Privatunterkünften und der Flüchtlingszuweisung durch den Kreis ab.

Wegen der Unterbringung von Asylbewerbern hat der Kreis die „Neue Wohnraumhilfe Darmstadt gGmbH“ beauftragt. Der Geschäftsführer Wolfgang Bauer-Schneider erläuterte bei dem Pressetermin die Zielsetzung und die Aufgabenschwerpunkte dieser Zusammenarbeit. Die Wohnraumhilfe wird neben der eigentlichen Wohnungsbeschaffung auch die soziale Betreuung der Bewohner und anfallende Hausmeisterarbeiten übernehmen. Selbst nach einem Auszug der Bewohner sorgt das Unternehmen für die erforderlichen Schönheitsreparaturen. Bauer-Schneider wird auch bei Wohnungsgesellschaften vorstellig, fahndet nach freiem Wohnraum in den etwa zwanzig verschiedenen Internetportalen. Der Erfolg ist bislang aber eher bescheiden, weil die meisten Wohnungen auf dem freien Markt zu teuer sind. Potenziale sieht man bei der Wohnraumhilfe und der Stadt jedoch in zahlreichen Wohnhäusern in den alten Ortskernen, die nach dem Auszug der Kinder teilweise leer stehen oder nur noch von einer Person bewohnt werden. Potentielle Vermieter haben bei einer Zusammenarbeit mit dem Kreis Groß-Gerau entscheidende Vorteile: Sichere und verlässliche Mietannahmen, einen Ansprechpartner bei auftretenden Fragen oder Konflikten sowie die Gewähr, nach Ende des Mietvertrages eine wieder hergerichtete Wohnung zu erhalten. Außerdem ist die Kooperation zwischen der Neuen Wohnraumhilfe und dem Kreis auf die nächsten Jahre angelegt.

Wer Wohnraum anbieten möchte, kann sich an Ev Rohrwacher bei der Neuen Wohnraumhilfe wenden (Telefon 06151 7807750). Bei der Stadtverwaltung Riedstadt ist Gabriele Kissel die Ansprechpartnerin (Telefon 06158 181-413, E-Mail: g.kissel@riedstadt.de) in der Fachgruppe Kinder, Jugend und Soziales.

### Steueramt nicht besetzt

Wegen einer gemeinsamen Fortbildung ist das Steueramt im Riedstädter Rathaus am Mittwoch, 30. April nicht besetzt und auch telefonisch nicht erreichbar. Das Steueramt ist für sämtliche Fragen zu den gemeindlichen Abgaben wie Grundsteuer, Hundesteuer, Abfall- und Abwassergebühren zuständig. Wir bitten um Verständnis.

### Büchereien wieder offen

Die kommunalen Büchereien in den einzelnen Stadtteilen stehen ab kommender Woche wieder zu den üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung.

## RIEDSTADT-PANORAMA

## Termine aus dem Veranstaltungskalender

Für kommende Woche sind im aktuellen Veranstaltungskalender folgende Termine notiert:

### Freitag, 25. April 2014

19:30 Uhr Theateraufführung der Bühnenbühne Riedstadt

Ich Ebenbild der Gottheit - nach Goethes Faust

Veranstalter: Bühnenbühne Riedstadt

Ort: Riedstadt-Leeheim, Kirchstraße 16

### Samstag, 26. April 2014

10:00 Uhr Kindergottesdienst

Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Goddelau

Ort: Ev. Kirche Goddelau

14:00 Uhr Saisonöffnung Tennissportgemeinschaft Crumstadt

Veranstalter: Tennissportgemeinschaft 1987 Crumstadt e.V.

Ort: Tennisgelände Crumstadt

19:30 Uhr Theateraufführung der Bühnenbühne Riedstadt

Der Bürger als Edelmann (Molière)

Veranstalter: Bühnenbühne Riedstadt

Ort: Riedstadt-Leeheim, Kirchstraße 16

### Sonntag, 27. April 2014

10:00 Uhr Gottesdienst (Prädikant Bernd Hauf, Darmstadt)

Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Wolfskehlen

Ort: Ev. Kirche Wolfskehlen

11:00 Uhr - 18:00 Uhr Aktionstag „Die Fähre fährt“

Fährverkehr zwischen Guntersblum und der Rheininsel Kühkopf (nur Wanderer und Radfahrer) anlässlich der Eröffnung des Rheinterassenwegs, Leininger Markt und Römertag in Guntersblum

Veranstalter: Verkehrsverein Guntersblum e.V.

17:00 Uhr Prüfungsgottesdienst Vikar Torben Weinz

Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Goddelau

Erste Ausleihtermine nach den Osterferien sind am Montag, 28. April in Erfelden (10:00 Uhr bis 12:00 Uhr) und Goddelau (16:00 Uhr bis 18:00 Uhr). In den übrigen Stadtteilen öffnen die Büchereien wieder am Dienstag (29. April): in Wolfskehlen von 16:00 bis 18:00 Uhr und in Crumstadt und Leeheim jeweils von 10:00 bis 12:00 Uhr. Weitere Informationen zum Angebot der Stadtteilbüchereien gibt es im Internet ([www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de)) in der Rubrik Leben in Riedstadt / Bildung.

### Offenlegung von Protokollen

Die Niederschrift der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 1. April 2014 liegt vom 28. April bis zum 5. Mai 2014 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Riedstadt, Rathaus Goddelau, Rathausplatz 1, Parlamentsbüro, Zimmer Nr. 203 (2. Obergeschoss), zur Einsichtnahme offen aus.

Die Protokolle aus den Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung Riedstadts finden Sie zum Nachlesen auch auf der Homepage der Stadt ([www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de)) in der Rubrik „Politik“.

## POLIZEI-BERICHTE

### Brand einer Holzüberdachung beim FC Germania 07 in Riedstadt Leeheim

Am Sonntag, den 20.04.2014 gegen 20:10 Uhr wurde im Bereich des Sportparks FC Germania 07 durch einen aufmerksamen Zeugen der Brand einer Holzüberdachung gemeldet. Beim Eintreffen der Feuerwehr stand die Holzüberdachung bereits komplett in Flammen, konnte jedoch durch die Feuerwehr Riedstadt schnell gelöscht werden. Auf Grund Einsturzgefahr musste die Überdachung jedoch im Anschluss durch die Feuerwehr komplett abgerissen werden.

Der Schaden beläuft sich nach ersten Schätzungen auf ca. 25000 EUR, da eine angrenzende Garage durch die Hitzeentwicklung ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen wurde. Ob es sich bei dem Brand um Brandstiftung handelt, ist nun Gegenstand der Ermittlungen. Zeugen, die in der Zeit etwas beobachtet haben, werden gebeten sich bei der Polizeistation Groß-Gerau unter der Tel: 06152-1750 zu melden.

Ort: Ev. Kirche Goddelau

18:00 Uhr Benefiz-Veranstaltung

„Justus Liebig und die Büchners“

Veranstalter: Kulturbüro der Stadt Riedstadt

Ort: Kunstgalerie am Bühnenhaus

18:00 Uhr Theateraufführung der Bühnenbühne Riedstadt

Der Bürger als Edelmann (Molière)

Veranstalter: Bühnenbühne Riedstadt

Ort: Riedstadt-Leeheim, Kirchstraße 16

18:30 Uhr Abendgottesdienst

Veranstalter: Landeskirchliche Gemeinschaft Crumstadt e.V.

Ort: Mittelstraße 13

### Montag, 28. April 2014 - Sonntag, 4. Mai 2014

Seniorenfreizeit in der Holsteinischen Schweiz (Bad Malente)

Veranstalter: Seniorenbeirat der Stadt Riedstadt

### Dienstag, 29. April 2014

15:00 Uhr Kinderstunde für Kinder von 3 bis 7 Jahren

Veranstalter: Landeskirchliche Gemeinschaft Crumstadt e.V.

Ort: Mittelstraße 13

20:00 Uhr Meditativer Tanz

Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Goddelau

Ort: Ev. Gemeindehaus, Starkenburger Str. 34, Riedstadt-Goddelau

### Mittwoch, 30. April 2014

Wanderung in den Mai

Veranstalter: Odenwaldklub Goddelau e. V.

19:30 Uhr Theaterfest bei der Bühnenbühne Riedstadt

Ab in den Mai: Crazy-Show Spezial